

## Modul BAS01 - Reflexionsprüfung

### **Erwartungshorizont:**

- Durch die Reflexionsprüfung soll ein/e Student/in nachweisen, dass er/sie grundlegend in der Lage ist, sich innerhalb einer begrenzten Zeit unter Anwendung eines wissenschaftlichen Nachweisverfahrens vor dem Hintergrund einer gegebenen Fragestellung mit einem oder mehreren Text/en unter Nutzung im Lehr-Lern-Gespräch (BAS01.1) oder der begleitenden Übung (BAS01.3/4) vermittelten Inhalte reflexiv wissenschaftlich auseinandersetzen zu können.
- Dazu erhalten Sie über meine Website eine Aufgabenstellung mit näheren Hinweisen.

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt



## Modul BAS01 - Reflexionsprüfung

- Bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung geht es nicht um die Formulierung von Meinungen oder Glaubensannahmen, sondern um die Nutzung vermittelten und zugänglich zu machenden Wissens.
- Dazu werden Sie in Ihre Argumentation wenigstens drei Quellen (Literatur in Form von Büchern oder Fachzeitschriften) heranziehen, die Sie gemäß den von mir vermittelten Nachweisverfahren dokumentieren.
- Die in der Aufgabenstellung genannten formalen Vorgaben sind einzuhalten.

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt



## Modul BAS01 - Reflexionsprüfung

### **Praktische Durchführung:**

- Beginn (Bekanntgabe der Aufgabenstellung auf meiner website):  
Freitag, **15. Februar 2019, 20.00 Uhr MEZ.**
- Fragen zur Reflexionsprüfung, die Ihnen noch einfallen, können Sie mir noch bis zum 15. Februar 2019 bis 10.00 Uhr MEZ per Mail stellen; ich beantworte solche Fragen summarisch auf meiner Website bis zum Beginn der Prüfung.
- Erkrankung: Sollten Sie während der Reflexionsprüfung erkranken, so haben Sie das unverzüglich durch Mail an mich und Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU/ sog. „Gelber Schein“) als Anlage zur Mail (lesbarer Scan) anzuzeigen.

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt



## Modul BAS01 - Reflexionsprüfung

- Vorlage Ihrer Ausarbeitung per Mail (Ausschlussfrist) bis spätestens Montag, **18. Februar 2019, 20.00 Uhr MEZ**; eine verspätete Vorlage nach diesem Zeitpunkt (aus gleich welchem Grund) führt zum Nicht-Bestehen der Reflexionsprüfung).
- Das unterschriebene Original Ihrer Ausarbeitung legen Sie bis zum 5. April 2019 in mein Fach oder senden es zu meinen Händen zu.
- Für Student\*innen mit Kompass verlängert sich die Vorlagefrist (Ausschlussfrist) bis Mittwoch, 20. Februar 2019, 20.00 Uhr MEZ; eine verspätete Vorlage nach diesem Zeitpunkt (aus gleich welchem Grund) führt zum Nicht-Bestehen der Reflexionsprüfung.

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt

